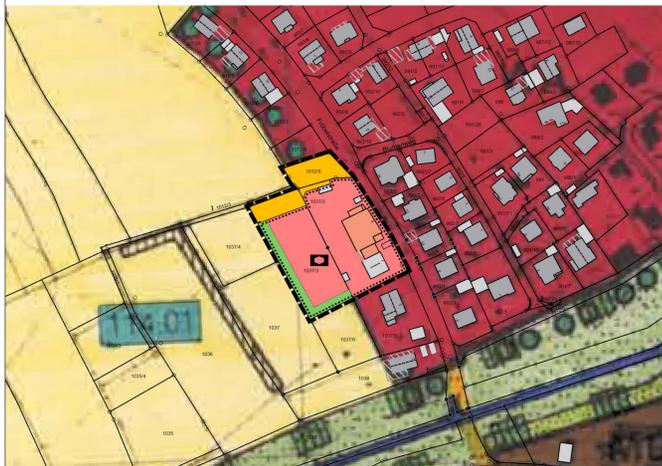


rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplanes



I. DARSTELLUNG DURCH PLANZEICHNUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
 - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
4. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - 9. Grünflächen
15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHNUNG

- bestehendes Gebäude mit Hausnummer
- Flurstücksnummer
- bestehende Flurstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

A. Der Stadtrat Oberasbach hat am ____2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich "KITA Rehdorf" zu ändern. Die Planungsunterlagen (Stand: ____2025) wurden gebilligt.

Oberasbach, den
 BirgitHuber
 Erste Bürgermeisterin



B. Die Stadt Oberasbach hat entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom ____2025 über die Billigung des Vorentwurfs zur Flächennutzungsplanänderung (Stand: ____2025 nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Oberasbach am ____2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet. Die Unterlagen wurden hierzu vom ____2025 bis einschließlich ____2025 im Stadtbauamt öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden zusätzlich auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ____2025 unterrichtet und zur Äußerung zur Planung aufgefordert.

Oberasbach, den
 BirgitHuber
 Erste Bürgermeisterin



C. Der Stadtrat Oberasbach hat am ____2025 die Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschlussmäßig gewürdigt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung "KITA Rehdorf" mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Oberasbach vom ____2025 in der Zeit vom ____2025 bis einschließlich ____2025 im Stadtbauamt Oberasbach statt. Die Unterlagen wurden hierzu vom ____2025 bis einschließlich ____2025 auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Vorentwurf im Stadtbauamt öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ____2025 am Verfahren beteiligt.

Oberasbach, den
 BirgitHuber
 Erste Bürgermeisterin



D. Der Stadtrat Oberasbach hat am ____2025 die Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gewürdigt und abgewogen.

Oberasbach, den
 BirgitHuber
 Erste Bürgermeisterin



E. Der Stadtrat Oberasbach hat am ____2025 die Flächennutzungsplanänderung "KITA Rehdorf" in der Fassung vom ____2025 festgestellt.

Oberasbach, den
 BirgitHuber
 Erste Bürgermeisterin



Das Landratsamt Fürth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ____2025, AZ: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oberasbach, den
 BirgitHuber



F. Ausgefertigt

Oberasbach, den
 BirgitHuber
 Erste Bürgermeisterin

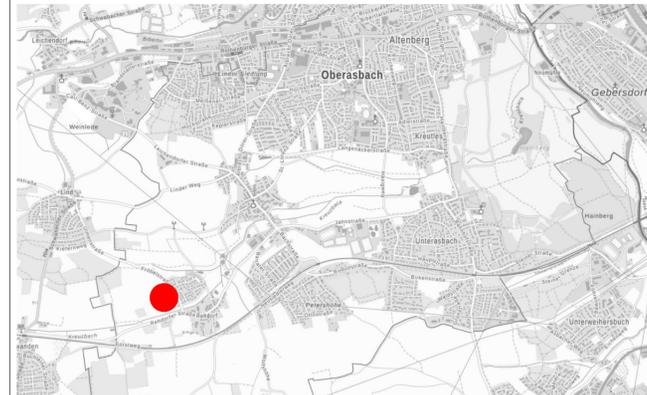


G. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Oberasbach, den
 BirgitHuber
 Erste Bürgermeisterin



Übersichtsplan



Stadt Oberasbach Landkreis Fürth



Flächennutzungsplanänderung "KITA Rehdorf"

maßstab: 1:2.000

datum: 04.07.2025

bearbeitet: Bök

Planfassung: Entwurf



Eckhard Bökenbrink
 Planen & Beraten
 Stadtplaner ByAK

Büro für städtebauliche Planung & Beratung
 Herrngartenstraße 24 90562 Kalchreuth
 Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572
 www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570